

**Subject:** ADFC Weimar Presseinfo: Radfahren in der Karl Liebknecht Straße  
**From:** Ervin Peters <ervin.peters@ervnet.de>  
**To:** "Radverkehr (StPA)" <radverkehr@stadtweimar.de>  
**CC:** info@swg-weimar.de  
**Date:** Mon, 4 May 2015 10:34:43 +0200  
**Organization:** Ervin Peters  
**X-Mailer:** Sylpheed 3.4.2 (GTK+ 2.24.27; x86\_64-pc-linux-gnu)

Am Wochenende kam in der Karl-Liebkecht Straße eine Radfahrerin zu Fall, weil sie vor einem möglicherweise bedrängendem Busfahrer auf den Gehweg ausweichen wollte. Die TLZ berichtete heute.

Dazu Fragen zur Verkehrssituation in der Karl-Liebkecht-Str. an den Vorsitzenden des ADFC Kreisverbands Weimar / Weimarer Land, Ervin Peters:

Frage 1: Wo fahren Radfahrer in der Karl-Liebkecht-Str. ordentlich nach StVO?

Mit 1m Abstand zum Fahrbahnrand / Bordstein oder mit 1,5m zu parkenden Kfz mittig auf der Richtungsfahrsspur um sich nicht unnötig durch von Kraftfahrer unvorsichtig geöffnete Autotüren gefährden zu lassen.

Frage 2: Dürfen Radfahrer dort auf dem Gehweg fahren?

Nein.

Frage 2a: Ist es nicht sicherer auf dem Gehweg zu fahren?

Nein. Das Radfahren auf in Nebenbereichen ist innerorts grundsätzlich gefährlicher als das Fahren auf der Fahrbahn. Deshalb ist es verboten. Auf der Fahrbahn werden Radfahrer gesehen und Kraftfahrer können ihr Verhalten besser anpassen. Fußgänger werden nicht belästigt und gefährdet und die für das Radfahren notwendige Qualität haben Gehwege in der Regel nicht. Deshalb untersagt die StVO das Befahren von Gehwegen.

Frage 3: Dürfen Fahrer mehrspuriger Kraftfahrzeuge (Busse, Lkw, Pkw) Radfahrer in der Karl-Liebkecht-Str. überholen?

Nein. Die durchgezogene Mittellinie darf nicht überfahren werden. Radfahrer können dadurch nicht mit dem erforderlichen seitlichen Sicherheitsabstand von 1,5m überholt werden. Damit ist es dort verboten.

Frage 3a: Müssen Radfahrer Busfahrern das Überholen ermöglichen?

Nein, in den üblichen innerörtlichen Verkehrssituationen nicht.

Frage 4: Wie groß muss der Sicherheitsabstand in Längsrichtung auch zu Radfahrern sein?

Der Sicherheitsabstand in Längsrichtung bemisst sich danach im Falle eines Sturzes hinter dem Radfahrer anhalten zu können. Bei den dort üblicherweise gefahrenen 20km/h und trockener Fahrbahn sind es ca. 8 m. Busfahrer sind angehalten diesen Abstand größer zu wählen, weil bei Gefahrenbremsungen stehende Fahrgäste gefährdet werden.

Frage 5: Wo kann ich mich über das be- oder abdrängende Verhalten von Busfahrern beschweren?

1. Den Fahrer an der nächsten Haltestelle auf sein Verhalten aufmerksam machen und den Namen erfragen.
2. Die Fahrdienstleitung der Weimarer Verkehrsbetriebe informieren
3. In schweren Fällen oder Wiederholungstaten das Verhalten bei der Polizei oder Besser Staatsanwaltschaft zur Anzeige bringen. Dazu Ort, Kennzeichen des Busses und Aussehen des Busfahrers merken und den Ablauf sachlich präzise notieren.

-----

Im ADFC Fahrradklimatest wurde in 2014 erstmals mehrfach bemängelt, das Busfahrer Radfahrer abdrängen. Das hat der ADFC Weimar / Weimarer Land zum Anlass genommen und die Verkehrsbetriebe aufgefordert, das ordnungsgemäße Überholen von Radfahrern durch Busfahrer zu gewährleisten - z.B. durch Informationen und Schulungen.

Weitere Informationen:

Brief an die Verkehrsbetriebe:

<http://www.adfc-weimar.de/download/schreiben/2015-04-15%20Verkehrsbetriebe.pdf>

Zum Rechtsfahrgebot:

<http://www.adfc-weimar.de/sicherheit/stvo/%C2%A72-2-rechtsfahrgebot.shtml>

Arbeitshilfe seitliche Sicherheitsabstände:

[http://www.adfc-weimar.de/download/schreiben/AH\\_Seitenabstand\\_201004.pdf](http://www.adfc-weimar.de/download/schreiben/AH_Seitenabstand_201004.pdf)

Für weitere Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Ervin Peters

--

Ervin Peters

Vorsitzender ADFC Kreisverband Weimar / Weimarer Land  
Kippergasse 20  
D 99425 Weimar

Mobile: +49 172 2043926  
Tel: +49 3643 805745